## Der Hochverrat am Märchenkönig

Staatsstreich der Minister: Wie ein Emporkömmling und seine Spießgesellen Ludwig II. in den Tod trieben - Von Peter Gauweiler

Artikel aus Rubrik:

"Ein ewig Rätsel will ich bleiben, mir und anderen." Noch wir im 21. Jahrhundert erliegen dem Faszinosum Ludwig II. Dabei ist die Hochstimmung, in die uns sein Leben und Werk zu versetzen vermögen, "auch wieder eine Verlegenheit" (Thomas Mann). Eine hinreißende, zugleich erschütternde Ambivalenz, und in ihrer Menschlichkeit Projektionsfläche für die Träume und Sehnsüchte von Millionen. Das Leben als Traum – selbst vom Ende her betrachtet! Der Sommer verspricht ein gigantisches Kini-Festival. Denn am 13. Juni jährt sich Ludwigs tragischer und mysteriöser Tod im Starnberger See zum 125. Mal. Ein wohlwehes Gefühl wird sich über Bayern legen. Einen wie ihn haben die anderen nicht. Unser Ludwig: Es gibt keine Seelenbeschreibung von Bayern ohne ihn.



Als wartete der Engel auf den König: Postkarte mit dem "letzten Spaziergang" des Königs am 13. Juni 1886. Bilder (2): Haus der bayerischen Geschichte /

"Zu bauen liebte er, vorzüglich, überraschend, mit gutem Geschmack. Ich erkenne Ähnlichkeit im künftigen Ludwig II. mit dem politisch toten Ludwig I.", schrieb der abgesetzte Großvater-Monarch Ludwig I. über seinen Enkel "zum Christfest 1851". Sein Vater König Max II. verbietet ihm, die Erstaufführung der Oper "Lohengrin" zu besuchen. Es wird später eine der ersten Amtshandlungen des 18-jährigen Königs sein, den 50-jährigen Wagner aufspüren zu lassen und mit allen Ehren nach München zu geleiten. Die Erfolgsdividenden dieser königlichen Rettungsaktion zeigen sich zwölf Monate später. München erlebt Oper total: die Uraufführung von "Tristan und Isolde". "Oh sink hernieder, Nacht der Liebel" Ein Jahrhunderterfolg.

Die Kunst soll an die Herrschaft. Aber die politische Klasse Münchens verwirft alle Projekte. Sie hat sich mit Wagner total verkracht. Eine Affäre wird aufgebaut, zu deren Ende die bayerische Politik ihren jungen König zwingt, Wagner zu entlassen. Die Ausweisungs-Order überbringt dem Meister ein Mitarbeiter des Kabinettssekretariats, ein gewisser Dr. Johannes Lutz, Jurist und Oberappellationsrat. 20 Jahre später wird dieser Lutz – zwischenzeitlich zum Kabinettssekretär befördert, in den Freiherrnstand erhoben, Minister und Ministerpräsident geworden – jene Anordnung ins Werk setzen, die des Königs Ende bewirkt.

Sechs Jahre später – Bayern hat den Krieg mit Preußen verloren und Preußen über den Krieg mit Frankreich die letzten Hindernisse auf dem Weg zum Berliner Nationalstaat beiseite geräumt – wird im Januar 1871 im besiegten Frankreich das zweite Deutsche Reich mit dem preußischen König als deutschem Kaiser proklamiert. An Ludwig, der ferngeblieben war, schrieb sein Bruder Otto: "Ach Ludwig, ich kann Dir gar nicht beschreiben, wie unendlich weh und schmerzlich mir während jener Zeremonie zumute war... Alles so kalt, so stolz, so glänzend, so prunkend und großtuerisch und herzlos und leer." Der Irrenarzt Bernhard von Gudden wird später Ludwig auch deshalb für "originär geistesgestört" erklären, weil er mehrfach und wiederholt Mitgefühl mit den besiegten Franzosen geäußert habe.

Vorerst soll Ludwig nur mitspielen. In dem Spiel "Bayern eine Euthanasie zu bereiten und es mit sanfter Hand zum Tode zu führen", wie sich der preußische Gesandte in München, Graf von Werthern, auszudrücken beliebt. Ludwig weiß dies nur zu gut: "Wehe, dass gerade ich zu solcher Zeit König sein musste…" und "die Folgen von 70 und 71 vorbittern mit die Evistonz".

Dieser Welt, in der Bayern und sein König Schritt für Schritt an politischer Souveränität verlieren, stellt Ludwig seinen Traum entgegen. Je mehr sein Königtum exekutiver Macht entleert wird, desto mehr versucht er, eine Herrschaft der Phantasie, der Ideen und Illusion zu begründen. Ludwig will Staatlichkeit, Herrschaft und königlichen Adel nie mehr durch Politik und Kriege verwirklichen, sondern ausschließlich durch Kunst und Form. Moderne Menschen würden heute sagen: durch Performance, Environments, Fluxus. Auch Wissenschaft und Publizistik entdecken heute die wahre Dimension des Gesamtkünstlers: Ludwig als der Vertreter der Posthistorie, als zentrale Figur des europäischen Ästhetizismus. Aber auch der erste Konstrukteur von Medienräumen der vollkommenen Illusion. Und auch als Seher der deutschen Katastrophe (so Hermann Rumschöttel).

"Wie können Sie mich für geisteskrank erklären, Sie haben mich ja gar nicht vorher angesehen und untersucht?", donnert der König den Irrenarzt Gudden an. "Majestät, das war nicht nothwendig; das Aktenmaterial ist sehr reichhaltig und vollkommen beweisend, es ist geradezu erdrückend.", stammelt Gudden. Sein Assistent Franz Carl Müller, der bei der mitternächtlichen Verhaftung in Neuschwanstein in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni dabei war, hat das Gespräch mitgeschrieben. Am 7. Juni hatten die fünf Minister des Königs und der Ministerpräsident seine "lückenlose Internierung" verfügt. Nach dem Gespräch mit Gudden musste der König eine Kutsche besteigen, der die inneren Türgriffe abmontiert waren, und sich in einer achtstündigen Fahrt, qualvoll eingesperrt, nach Berg am Starnberger See bringen lassen. In Berg wurde sein Aufenthalt auf zwei Zimmer beschränkt, deren Zugänge nur noch von außen und mit dem in der Kreisirrenanstalt üblichen Dreikantschlüssel zu öffnen waren. In die Türen waren Überwachungslöcher gebohrt worden. Gudden hatte Baufachleute der von ihm geleiteten Kreisirrenanstalt beauftragt, weitere Absperrungsmaßnahmen im Gebäude und auf dem Grundstück – Ludwigs privates Eigentum! – durchzuführen.

War das Recht? Wer sicher sein will, was für ein Staatsverbrechen da stattgefunden hat, braucht nicht die Totenruhe des Königs zu stören und seinen Leichnam zu untersuchen. Um die Willkür der ministeriellen Regierungsakte zu belegen, genügt ein Besuch in der Bayerischen Staatsbibliothek, wo alle im Todesjahr 1886 geltenden Rechtsvorschriften einsehbar sind. Vor allem die Gesetze, die im Königreich bei Entmündigungssachen zwingend angewendet werden mussten. Nach der Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich vom 1. Oktober 1879 durfte eine Person nur durch Beschluss des Amtsgerichts für "geisteskrank" erklärt werden. Dabei war dem Betroffenen rechtliches Gehör garantiert. Wurde dem Entmündigungsantrag gerichtlich stattgegeben, konnte der Betroffene diesen Beschluss innerhalb ei-nes Monats anfechten, wobei ihm ein Anwalt als Beistand zur Verfügung gestellt werden musste. Die Civilprozeßordnung des Reichs fand auf "Ansehung der Landesherren und der Mitglieder der landesherrlichen Familien" Anwendung. Nichts von alledem wurde eingehalten. Die Verfassung schrieb sogar ausdrücklich vor, "niemand darf verhaftet werden, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und in der gesetzlichen Form". Und dass die Person des Königs "heilig und unverletzlich" sein sollte. Es geht auch um die Verfassungsbestimmung, wonach mit Zustimmung des Landtages eine Regentschaft einzusetzen ist, wenn der König voraussichtlich mehr als ein Jahr an der Ausübung der Regierungsgeschäfte verhindert ist. Ministerpräsident Lutz hatte eine entsprechende Mitteilung an die Kammern aufgesetzt, für Ludwigs Onkel, den Prinzen Luitpold, als nächsten Agnaten und potenziellen Thronfolger. Selbstverständlich rechtfertigen diese Regelungen nicht persönliches Kuratel und Internierung, Entrechtung und Verschleppung.